ReNoStar 18.020.0

ReNoStar Actionpack
Juli 2021

- Änderung der Pfändungsfreigrenzen für das Arbeitseinkommen
- elektronische Akte
- beA -Schnittstelle

Stand: Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1 ACTIONPACK 3

2 ÄNDERUNG DER PFÄNDUNGSFREIGRENZEN 3

2.1 UNPFÄNDBARE BETRÄGE NACH § 850C ZPO 4

3 ELEKTRONISCHE AKTE 4

3.1 VERBESSERUNG UND PROGRAMMKORREKTUREN IN DER EAKTE 4

4 BEA SCHNITTSTELLE 5

4.1 VERSAND MIT BEA KARTE (HARDWARETOKEN) 5

4.2 WEITERE VERBESSERUNGEN UND PROGRAMMKORREKTUREN ZUR BEA-SCHNITTSTELLE 9

5 HINWEISE – DATENSICHERUNG UND HAFTUNG 10

1 Actionpack

Das ReNoStar Actionpack 18.020 enthält die Änderung der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gemäß Bekanntmachung vom 10. Mai 2021
– ab 1. Juli 2021 geltende Pfändungsfreigrenzen –

Erweiterungen des Versands von Nachrichten aus der eAkte mittels Hardwaretoken und einige Verbesserungen / Korrekturen Aufgrund von Empfehlungen von verschiedenen Anwendern.

2 Änderung der Pfändungsfreigrenzen

Die unpfändbaren Beträge nach § 850c der Zivilprozessordnung erhöhen sich zum 1. Juli 2021 wie folgt:

a) in Absatz 1: Nummer 1 von 1.178,59 auf 1.252,64 Euro monatlich,
Nummer 2 von 271,24 auf 288,28 Euro wöchentlich,
Nummer 3 von 54,25 auf 57,66 Euro täglich,

b) in Absatz 2 Satz 1: Nummer 1 von 443,57 auf 471,44 Euro monatlich,
Nummer 2 von 102,08 auf 108,50 Euro wöchentlich,
Nummer 3 von 20,42 auf 21,70 Euro täglich,

c) in Absatz 2 Satz 2: Nummer 1 von 247,12 auf 262,65 Euro monatlich,
Nummer 2 von 56,87 auf 60,45 Euro wöchentlich,
Nummer 3 von 11,37 auf 12,09 Euro täglich,

d) in Absatz 3 Satz 3: Nummer 1 von 3.613,08 auf 3.840,08 Euro monatlich,
Nummer 2 von 831,50 auf 883,74 Euro wöchentlich,
Nummer 3 von 166,30 auf 176,75 Euro täglich

2.1 Unpfändbare Beträge nach § 850c ZPO

§ 850c Absatz 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) setzt Pfändungsfreibeträge fest, in deren Höhe das Arbeitseinkommen des Schuldners unpfändbar ist.
Die Pfändungsfreigrenzen werden gemäß § 850c Absatz 4 Satz 2 ZPO jedes Jahr zum 1. Juli nach dem Maßstab der Änderung des einkommensteuerrechtlichen Grundfreibetrages in § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angepasst. Die nächste Anpassung der Pfändungsfreigrenzen wird nach gegenwärtigem Stand zum 1. Juli 2022 erfolgen.

Die komplette Tabelle können Sie unter:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/ZwangsvollstreckungPfaendungsschutz/Pfaendungsfreigrenzen.html

sichten. Diese Werte wurde im ReNoStar in den entsprechenden Programmen (pfäbe.exe) hinterlegt.

3 Elektronische Akte

Folgende Verbesserungen und Korrekturen auf Wunsch und Anregung von Anwendern wurden seit dem Update 18.000.0 in Bezug auf die elektronische Akte / Aktenhistorie vorgenommen und werden mit diesem Actionpack ausgeliefert.

3.1 Verbesserung und Programmkorrekturen in der eAkte

Hier ein tabellarischer Überblick.

Bereich	Kategorie	Unterkategorie	Verbesserung / Korrektur
eAkte	Textverarbeitung	PDF-Konvertierung	Behoben: LZF 4605 bei der Konvertierung von geschützten Dokumenten
eAkte	Aktenhistorie	Signieren	Behoben: Fehlermeldung "Alle FATS-Nummern verbraucht" erscheint bei mehrfacher Signatur von Dokumenten
eAkte	Aktenhistorie	Externes Dokument zuordnen	Behoben: Beim "Bearbeiten" erschien die Fehlermeldung: „Dokument wurde nicht gefunden“
eAkte	Aktenhistorie	Vorschau	Behoben: Zip hat keine Vorschau, wenn gepackte Datei mehr als ein "." im Dateinamen enthält

eAkte	Aktenhistorie	Mail-Versand	ASP Sonstige jetzt auch anwählbar
eAkte	Aktenhistorie	Stempel und Notizzettel	Behoben: Annotations „verschwinden“: Wenn zu einem Dokument 2 unterschiedliche Annotation-Files existieren, dann wechselt bei jeder Änderung die Ansicht zwischen den 2 Einträgen
eAkte	Aktenhistorie	Vorschau	Häkchen bei Vorschau von Zip-Dateien ist jetzt standardmäßig gesetzt
eAKte	Aktenhistorie	OCR, beA	Benutzung von Digitalen Briefkopf jetzt beA-konform als durchsuchbares PDF/A
eAkte	Aktenhistorie	Lexolution-Schnittstelle	Behoben: PDF/A Konvertierung geht nicht, zusammengeführt als PDF geht nicht, wenn ein Dokument ein PDF ist
eAkte	Aktenhistorie	Anlagen hinzufügen	Behoben: Hinzufügen von Anlagen funktioniert nicht immer
eAkte	Aktenhistorie	beA-Schnittstelle	Vorschau für Strukturdatensatz (xjustiz.html) jetzt auch sichtbar
eAkte	Textverarbeitung	Makros	Zertifikate für Office 2016/2019 wurden erneuert.

4 beA Schnittstelle

Mit diesem Actionpack 18.020.0 besteht wurde die Möglichkeit geschaffen, bei dem Versand von Nachrichten mittels beA-Schnittstelle / ReNoStar die beA-Karte (Hardwaretoken) zu verwenden.

4.1 Versand mit beA Karte (Hardwaretoken)

Bei dem Versand mit der beA-Karte in der eAkte im ReNoStar ist wie folgt vor zu gehen.

Im ersten Schritt erstellen Sie wie gewohnt das oder die zu versendenden Dokumente in der eAkte. Ist oder sind diese im korrekten Format (PDF /A -1b) in der eAkte hinterlegt, wählen Sie das an.

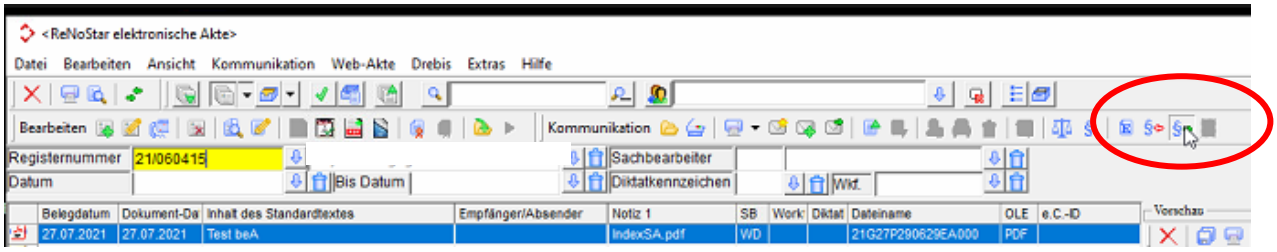

Nun öffnet sich automatisch die Maske, wo der Empfänger der Nachricht ausgewählt wird. Ist die Auswahl erfolgt, bestätigt, man dies mit der Anwahl des Button **Übernehmen.**

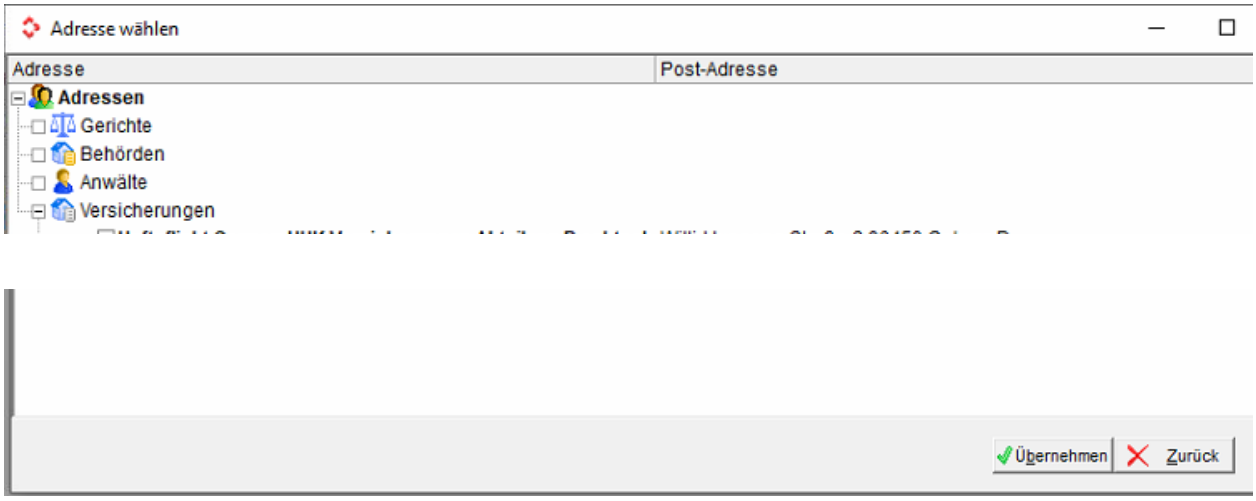

… und sobald die beA-Karte im Lesegerät eingeführt wird, werden Sie aufgefordert Ihre PIN zur Karte in das Lesegerät einzugeben. Dies erfolgt 2-mal, identisch wie bei der Anmeldung am beA Portal.

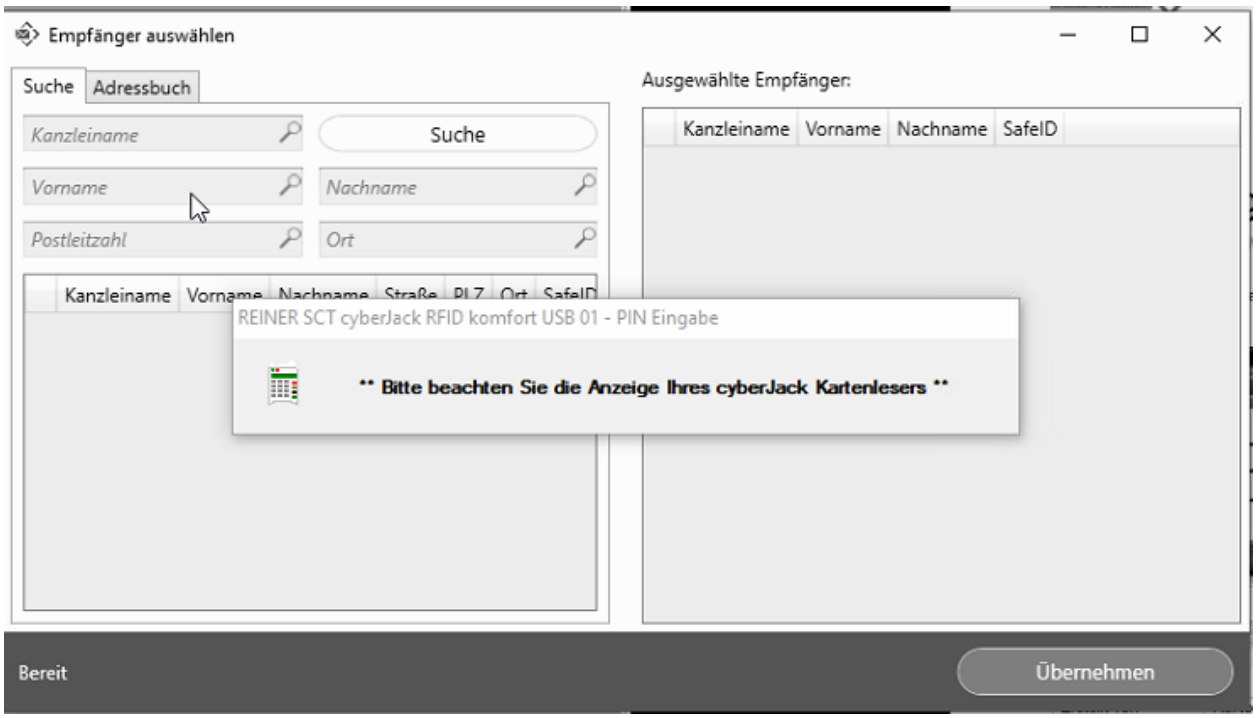

War die PIN-Eingabe erfolgreich, erscheint die Maske mit den Empfängerdaten. Alternativ können Sie auch erst hier den gewünschten Empfänger auswählen.

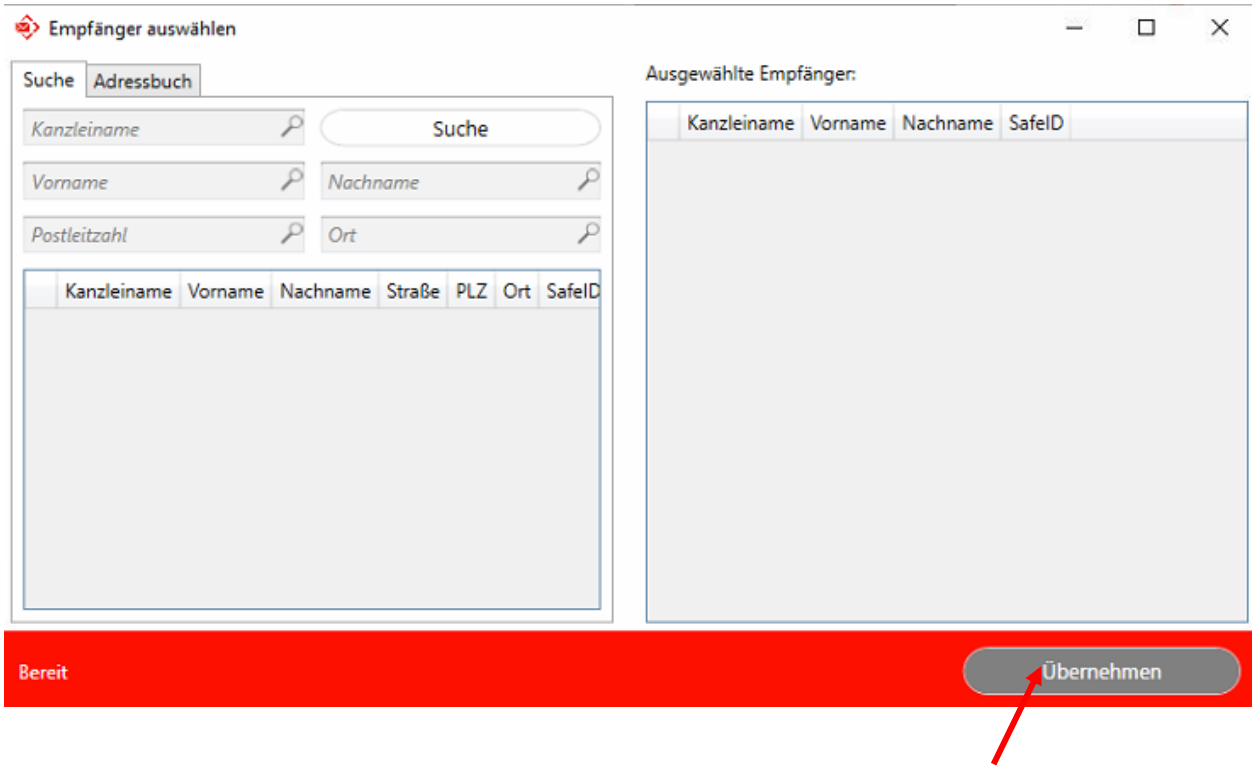

Ist der gewünschte Empfänger hinterlegt und wird dies mittels Anwahl **Übernehmen** bestätigt, erscheint nun folgendes Fenster. Entsprechende Hinweise finden Sie dazu auf der nächsten Seite.

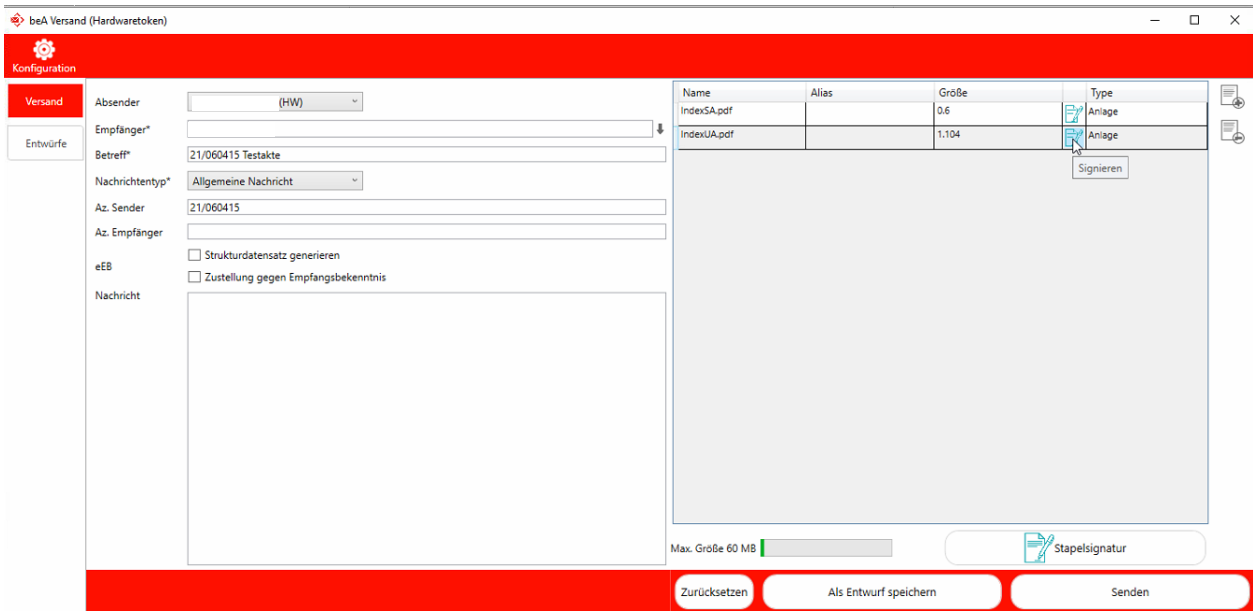

Im oberen Bereich ist der Hinweis **Hardwaretoken** zu erkennen.

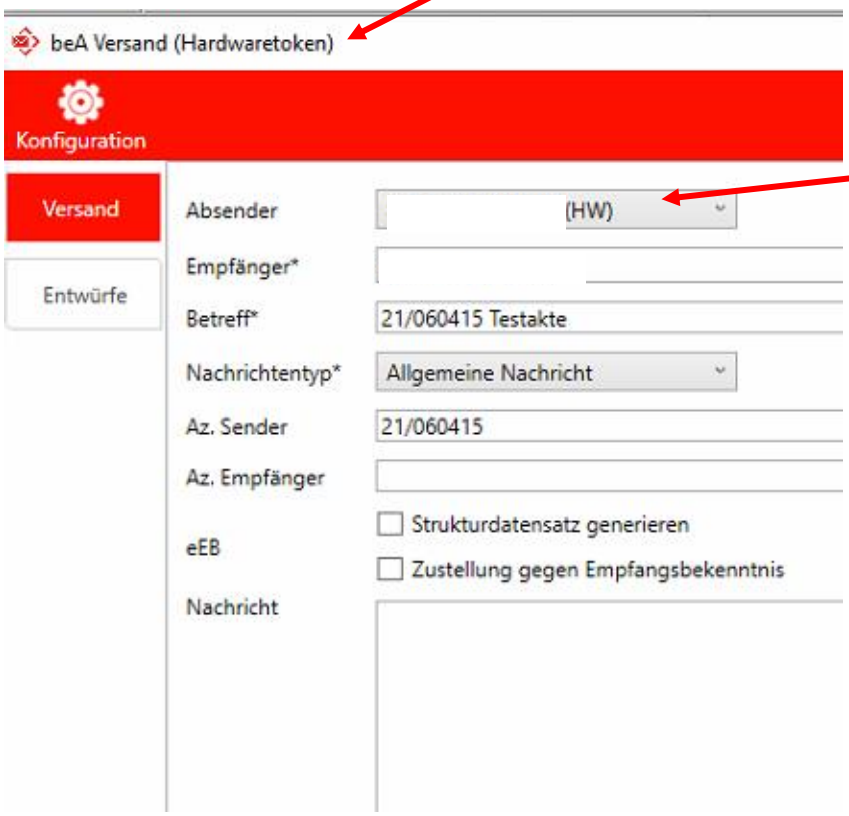

Im linken Bereich ist bei **Absender** ist hinter dem Namen des Absenders ebenfalls der Hinweis (HW) ersichtlich

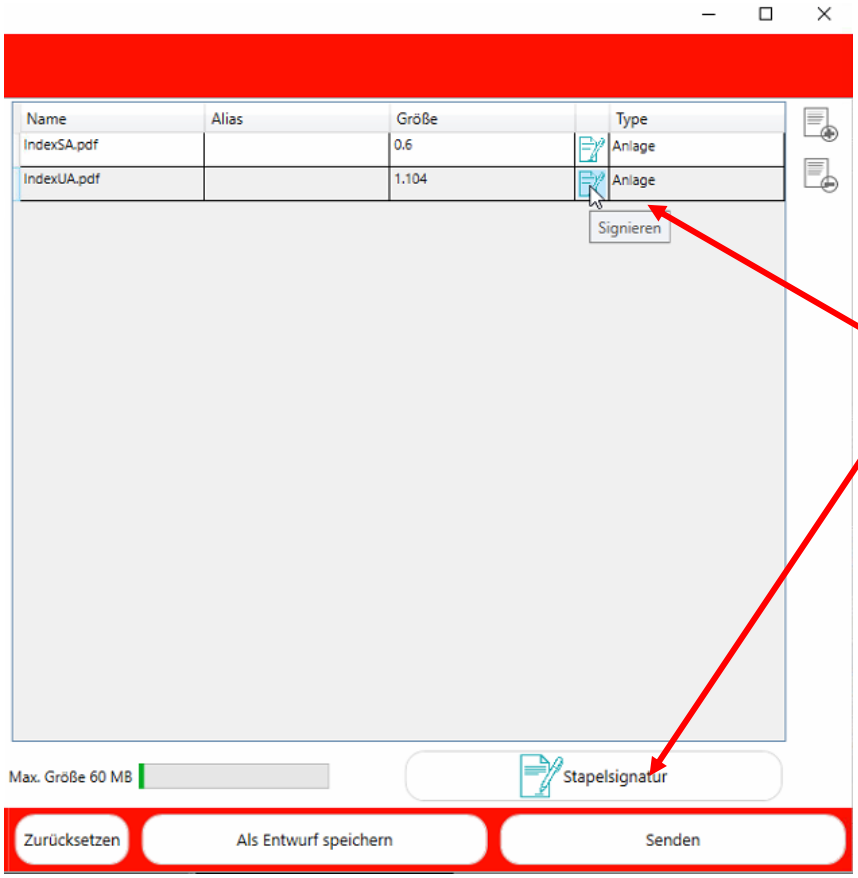

Im rechten Bereich sind die zu versendenden Dokument hinterlegt und es besteht die Möglichkeit diese hier zu signieren. Man kann die Dokumente einzeln signieren, oder auch im Stapel.

Wichtig: Die Dokumente müssen den TYP Schriftsatz erhalten.

Natürlich ist das Signatur-Symbol nur aktiv, wenn eine beA-Karte mit Signatur verwendet wird.

Sobald das Signatur-Symbol angeklickt wird, erscheint erneut die Pin-Abfrage, um die gewählten Dokumente zu signieren.

Sind nun alle Daten,

- die Empfängerdaten,
- Nachrichtentyp
- Az. Sendern
- der Typ der Dokumente
- entsprechenden Signatur

hinterlegt, erfolgt bei Anwahl von **Sende**n, der Versand der Nachricht mittels beA.

Alternativ kann man dies auch **Als Entwurf speichern** im beA.

4.2 weitere Verbesserungen und Programmkorrekturen zur beA- Schnittstelle

Kommunikation	beA-Schnittstelle	Versand	Behoben: Wenn in der Lizenz de "&" Zeichen vorhanden ist, dann unsinniges Betreff beim Versand von Nachrichten
eAkte	beA-Schnittstelle	Versand	Übergabe der Xjustiz ID an den Versand
eAkte	beA-Schnittstelle	Versand	Behoben: Bei Externer Signatur wird im beA beim Prüfbericht Signatur nicht erkannt
eAkte	beA-Schnittstelle	Versand	Behoben: Validierungfehler beim Versand von eEBs
eAkte	beA-Schnittstelle	Versand	Behoben: Meldung „Fehler beim Bearbeiten der Parameter“ beim Start des beA-Versands
eAkte	beA-Schnittstelle	Empfang über ZPE	Registernummer wird anhand des AZ-Empfänger automatisch vorgeschlagen

5 Hinweise – Datensicherung und Haftung

Fertigen Sie eine aktuelle und komplette Datensicherung vor Durchführung der Installationsarbeiten des Update an! Gesichert werden muss der gesamte ReNoStar Datenpfad (ReNoStar-Standard: Renodat) mit allen Unterordnern und Dateien!

Die Datensicherung ist in jedem Falle vor dem Aufspielen geänderter Programme sowie vor Durchführung von Wartungsarbeiten vorzunehmen. Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Installation und Betriebssicherheit der Datensicherung, da diese Funktion nicht Gegenstand des Lieferumfangs von ReNoStar ist.

Stellen Sie sicher, dass die erstellte Datensicherung gesondert von den täglichen Sicherungen (z.B. Bandsicherungen) aufbewahrt wird!

Halten Sie hierbei bitte immer mindestens jeweils eine Sicherung der letzten drei Updateinstallationen vor. Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehlen einer brauchbaren Datensicherung bzw. unterlassener Datenkontrolle entstehen können. Beachten Sie hierzu unbedingt unsere Datensicherungskonzepte, die Sie gern bei Ihrem Kundenbetreuer anfordern können.

Stellen Sie sicher, dass Sie ohne fremde Hilfe in der Lage sind, die Daten rückzusichern.

Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Kosten, welche im Zusammenhang mit Arbeiten der Rücksicherung einer vorhandenen Datensicherung entstehen.

Bei nicht reibungslosem Verlauf der Installation ist eine Rücksicherung unbedingte Voraussetzung.

Aufgrund der Vielzahl in der Praxis auftretender Systemkonstellationen sowie von Bedienungsfehlern kann ein völlig mangelfreier Ablauf der o.g. Routinen nicht zugesichert, sowie ein Datenverlust nicht ausgeschlossen werden. Die Rücksicherung stellt einen definierten, arbeitsfähigen Zustand des Systems (vor Durchführung der Änderungen) her.